

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 19.12.2016, um 18:00 Uhr**, im Landhaus Edewecht, Hauptstraße 53, Edewecht.

Teilnehmer:

### **stv. Ratsvorsitzender**

Wolfgang Krüger

### **Bürgermeisterin**

Petra Lausch

### **Ratsmitglieder**

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Knut Bekaam

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Arno Frahmman

Elke Garlichs-Kappmeier

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Jan Malte Jeddelloh

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Ralf Andre Krallmann

Michael Krause

Gundolf Oetje

Kirsten Oltmer

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

Detlef Reil

Hille Rodiek

Wolfgang Stöver

Freia Taeger

Jost Urbanke

Theodor Vehndel

### **Entschuldigt fehlen:**

Uwe Hilgen

Axel Hohnholz

## Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Petra Knetemann	Gemeindeverwaltungsoberrätin (GVOR)
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Gemeindeamtsrat (GAR)
Rolf Torkel	Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

## TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Uwe Heiderich-Willmer
  4. Feststellung weiterer Mitglieder des Schulausschusses  
Vorlage: 2016/FB I/2338
  5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 08.11.2016
  6. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales am 12.12.2016
    - 8.1. Kindertagesstätte Lüttefehn  
Erweiterung der pädagogischen Konzeption der Krippengruppen  
Vorlage: 2016/FB II/2320
    9. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss am 05.12.2016
    - 9.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in Friedrichsfehn;  
hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 2016/FB III/2305
    - 9.2. Städtebauliches Sanierungsverfahren Edeweicht-Ortsmitte;  
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung  
Vorlage: 2016/FB III/2306
  10. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss am 06.12.2016
    - 10.1. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze  
Vorlage: 2016/Stab/2311
    - 10.2. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 2016/Stab/2310
    - 10.3. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2017  
Vorlage: 2016/Stab/2312
    - 10.4. Festsetzung der Abwassergebühr 2017  
Vorlage: 2016/Stab/2309
  11. Antrag der FDP Ratsfraktion auf Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 2016/FB I/2336

12. Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit  
Vorlage: 2016/FB I/2329
13. 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Edewecht  
Vorlage: 2016/Stab/2308
14. Straßenreinigung; Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung  
Vorlage: 2016/Stab/2313
15. Wahl einer Bezirksvorsteherin/eines Bezirksvorstehers für den Gemeindeteil Westerscheps  
Vorlage: 2016/FB II/2330
16. Annahme von Spenden
17. Anfragen und Hinweise
- 17.1. Konzert für Ehrenamtliche
- 17.2. Freies WLAN
- 17.3. Sandabbau Hilgen
18. Einwohnerfragestunde
19. Schließung der Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Ratsvorsitzender (stv. RV) Krüger eröffnet um 18.03 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Sebastian Friedhoff von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

### **TOP 2:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. RV Krüger stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen. Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind. Auf Vorschlag des VA wird TOP 11 von der Tagesordnung abgesetzt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung sodann einstimmig festgestellt.

### **TOP 3:**

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Uwe Heiderich-Willmer**

BMin Lausch weist RH Heiderich-Willmer gem. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40, 41 und 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) ausdrücklich hin und bittet um genaue Beachtung dieser Vorschriften.

Sodann verpflichtet BMin Lausch RH Heiderich-Willmer gem. § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. RH Heiderich-Willmer bekräftigt diese Verpflichtung durch Handschlag mit der Bürgermeisterin.

### **TOP 4:**

#### **Feststellung weiterer Mitglieder des Schulausschusses**

##### **Vorlage: 2016/FB I/2338**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

*Die vervollständigte Besetzung des Schulausschusses wird festgestellt.*

- einstimmig beschlossen -

### **TOP 5:**

#### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 08.11.2016**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 6:**

#### **Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat**

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Weil RF Sigrid Rakow an der letzten Ratssitzung der abgelaufenen Wahlperiode nicht teilnehmen konnte, ehrt BMin Lausch sie an dieser Stelle für ihre 20jährige Ratsarbeit. Sie geht dabei kurz auf deren parlamentarischen Werdegang ein und überreicht die Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie ein Buchgeschenk und einen Wertgutschein der Gemeinde Edewecht.

#### **TOP 7:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 8:**

#### **Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales am 12.12.2016**

#### **TOP 8.1:**

#### **Kindertagesstätte Lüttefehn**

#### **Erweiterung der pädagogischen Konzeption der Krippengruppen**

#### **Vorlage: 2016/FB II/2320**

Nach GVOR Knetemanns kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage und dem Hinweis, jede Kindertagesstätte sei zu einer Konzeption verpflichtet, fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

#### **Beschluss:**

*Der Konzeption der Kindertagesstätte Lüttefehn für den Krippenbereich in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.*

- einstimmig beschlossen -

#### **TOP 9:**

#### **Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss am 05.12.2016**

#### **TOP 9.1:**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in Friedrichsfehn;**

#### **hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses**

#### **Vorlage: 2016/FB III/2305**

Nach GVOR Torkels Anmerkung, durch die vorgeschlagene Beschlussfassung werde lediglich der ursprüngliche Rechtszustand wieder hergestellt, fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnpark Friedrichsfehn“ in der Zeit vom 21.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2016 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnpark Friedrichsfehn“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- einstimmig beschlossen -

### **TOP 9.2:**

**Städtebauliches Sanierungsverfahren Edeweicht-Ortsmitte;**

**hier: Aufhebung der Sanierungssatzung**

**Vorlage: 2016/FB III/2306**

GVOR Torkel weist auf die erfolgreich durchgeführten Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet-Ortsmitte, insbesondere im Bereich des Marktplatzes und der Bahnhofstraße, hin. Nach Abschluss dieser Maßnahmen sind nun noch die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu löschen, wofür die Sanierungssatzung vom 21.10.2010 aufgehoben werden muss.

Sodann fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der als Anlage Nr. 6 zum Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2016 beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung Edeweicht - Ortsmitte wird gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland ortsüblich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer – hinzuweisen.*
- 2. Die Gemeinde Edeweicht ersucht nach Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung Edeweicht - Ortsmitte das zuständige Grundbuchamt, Amtsgericht Westerstede, Wilhelm-Geiler-Str. 12a, 26655 Westerstede, die vorhandenen Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des Sanierungsgebiets Edeweicht – Ortsmitte zu löschen.*

- einstimmig beschlossen -

## **TOP 10:**

### **Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss am 06.12.2016**

#### **TOP 10.1:**

### **Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze**

#### **Vorlage: 2016/Stab/2311**

Zunächst erläutert GVOR Torkel die wesentlichen Produkte des Haushaltsplans 2017 und weist hier besonders darauf hin, dass die bestehenden Steuerhebesätze unverändert bleiben, über 1 Mio € für die Unterhaltung von Straßen und nur rd. 7.000 € für Darlehenszinsen eingeplant wurden. Ziel des Haushalts sei es, die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen, auch in 2017 keine neuen Kredite aufzunehmen und dadurch eine Reduzierung der Schuldenlast auf rd. 5,5 Mio € zu erreichen sowie einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Dies sei auch die Planung für die Haushalte 2018 bis 2020.

In der sich anschließenden Aussprache dankt zunächst RH Brunßen für die CDU-Fraktion der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat im auslaufenden Jahr und den Ratsmitgliedern der anderen Fraktionen für die faire und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Aus seiner Sicht bekämen fragwürdige Parteien auch auf kommunaler Ebene Aufwind durch „Jammern auf hohem Niveau“. Er weise deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Edewecht so gut dastehe, wie noch nie. Die Arbeitslosenquote sei moderat, die Abgaben sehr niedrig und die Investitionen in allen Bereichen (Schulen, Straßen, Kindergärten) hoch, wodurch fast alle Bürger profitierten.

Die CDU-Fraktion sehe als eine Herausforderung für die Zukunft, stagnierenden Steuereinnahmen z. B. durch Ankäufe geeigneter Flächen wie im Fall Folkerts entgegenzuwirken, um bestehenden und neuen Gewerbebetrieben weiterhin attraktive Konditionen bieten zu können. Weiter sei auch die Ausweisung von Wohnbauflächen eine wichtige Aufgabe, um jungen Menschen eine gesicherte Zukunft in der Gemeinde Edewecht bieten zu können. Hierbei müsse jedoch beachtet werden, dass die hierfür notwendigen Ressourcen endlich seien, weshalb künftig der innerörtlichen Bebauung in allen Bauerschaften der Vorrang eingeräumt werden solle. Ein weiterer wichtiger Aspekt sowohl für Privatpersonen als auch für Gewerbetreibende sei die Weiterverfolgung des Breitbandausbaus und hier insbesondere auch die künftige zeitnahe Anpassung an Weiterentwicklungen.

Für die SPD-Fraktion erklärt RF Taeger die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan. Die voraussichtlich steigenden Steuereinnahmen und die Absenkung der Kreisumlage verhiessen mehr finanziellen Spielraum und durch die zurückhaltend geplanten Gewerbesteuererinnahmen sei auch dort evtl. noch mit Mehreinnahmen zu rechnen. Bei den geplanten Ausgaben seien aus Sicht ihrer Fraktion die Schwerpunkte richtig gesetzt. U. a. würden Feuerwehren und Kindertagesstätten deutlich unterstützt und auch die notwendigen Erweiterungs- und Umbauarbeiten am Rathaus durchgeführt. Die für den Neubau des kommunalen Alten- und Pflegeheimes geplanten Investitionen von rd. 7,9 Mio € würden nach heutiger Betrachtung durch den wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung keine Belastung für die kommenden Haushalte der Gemeinde Edewecht darstellen.

Trotz aller positiven Aspekte sei es jedoch an der Zeit, die Weichen für die Zukunft der Gemeinde bereits jetzt zu stellen. Aus ihrer Sicht sei künftig nicht mehr mit großen Steigerungen bei Steuereinnahmen aus Wohn- und Gewerbeflächen zu rechnen, weil die Ressourcen für neue Gebiete – wie es gerade mit der Fläche Folkerts noch einmal möglich gewesen sei – sich bald erschöpfen. Hier sei die städtebauliche Entwicklung besonders zu beachten. Um auch künftig über ausreichend Einnahmen verfügen zu können, müssten bereits jetzt alternative Einnahmequellen entwickelt werden. Zudem sei es wichtig, die Wirtschaftsförderung ebenso zu stärken wie die Infrastruktur für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gemeindegebietes (bspw. Versorgung mit Ärzten, Poststellen, ÖPNV). Bei der Straßenunterhaltung solle künftig mehr darauf geachtet werden, Anlieger nicht über Gebühr an den Kosten zu beteiligen. Oft würden die Straßen nicht von ihnen, sondern vom Durchgangsverkehr stark belastet, weshalb diese Kosten nicht auf diese abgewälzt werden dürften. Ihrer Fraktion sei es zudem wichtig, das Ehrenamt zu stärken. In vielen Lebensbereichen sei es mittlerweile unverzichtbar, weshalb die Gemeinde Konzepte zur spürbaren Unterstützung entwickeln solle. Es reiche nicht mehr aus, nur Lob und Dank auszusprechen.

Zuletzt dankt auch sie der Verwaltung und den Ratsmitgliedern der anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, verbunden mit dem Wunsch, dies auch weiterhin so zu handhaben.

Für die UWG-Fraktion stimmt auch RH Korte dem vorliegenden Haushaltsplan 2017 zu. Er schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner/in an, gibt jedoch zu bedenken, dass auch in der Gemeinde Edewecht Menschen lebten, denen es weniger gut gehe. Sie dürften nicht vergessen werden.

Der geplanten Sanierung des Parkplatzes beim Bad in Süd Edewecht habe seine Fraktion nicht zugestimmt, weil sie aus ihrer Sicht zu aufwändig erscheine. Des Weiteren bittet er darum, die Personalkosten, die in den vergangenen Jahren wieder deutlich gestiegen seien und einen erheblichen Teil der Ausgaben ausmachten, künftig auf diesem Stand zu halten.

Für die FDP-Fraktion gibt auch RH Krallmann zu bedenken, dass es in der wirtschaftlich gut dastehenden Gemeinde Edewecht Menschen gebe, die einer besonderen Unterstützung bedürften.

Zuletzt merkt RH Heiderich-Willmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, die Investitionen für neue Gewerbe- und Wohnbauflächen erschienen zu hoch. Aus seiner Sicht sollten in 2017 die Rechtsbegriffe „Außenbereich“ und „Innenbereich“ abschließend definiert werden, um so weitere Planungen für Gewerbe- und Wohnbauflächen besser fassbar zu machen. Auch er weist darauf hin, dass die Ressourcen für weiteres Bauland begrenzt seien und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die diesbezügliche „grüne Politik“ nun offensichtlich endlich von allen Fraktionen mitgetragen werde.

Sodann fasst der Rat folgenden



### **Beschluss:**

*Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.12.2016 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 – 2020 wird zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

Enthaltung 2

### **TOP 10.2:**

**Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 2016/Stab/2310**

Nach kurzem Hinweis des stv. RV Krüger, im Gemeindegebiet gebe es noch ca. 30 Grundstücke mit Kleinkläranlagen, fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.12.2016 übersandte Gebührenbedarfsberechnung über die Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird festgestellt.*
- 2. Die Gebühr für die Grundentsorgungskosten wird auf 50,00 € je Fall und die Gebühr für die zu entsorgende Fäkalschlammmenge wird auf 15,00 € je m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Gebühr für die Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben und die Gebühr für Sonderleistungen bleiben unverändert.*
- 3. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.12.2016 übersandte Entwurf einer 6. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Edewecht über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) wird als Satzung beschlossen.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

### **TOP 10.3:**

**Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2017**

**Vorlage: 2016/Stab/2312**

Zunächst erläutert GAR Pannemann, nach der gemeinsam mit der Gemeinde Bad Zwischenahn durchgeführten Ausschreibung könne die Gebühr je lfd. Meter Straßenfront um 0,03 € abgesenkt werden, zudem erhoffe die Verwaltung sich eine deutliche Qualitätssteigerung durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der ausführenden Firma.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. *Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2017 je Meter Straßenfront 0,91 €.*
2. *Der als Anlage vorgelegte Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird als Satzung beschlossen.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 10.4:**

**Festsetzung der Abwassergebühr 2017**

**Vorlage: 2016/Stab/2309**

GAR Pannemann weist darauf hin, dass durch die gestiegenen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung die Rücklagen verbraucht wurden, weshalb die Gebühren hätten erhöht werden müssen. Der neue Gebührensatz stellt aber immer noch den niedrigsten im gesamten Ammerland dar.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.12.2016 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2017 wird festgestellt.*
2. *Dem übersandten Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt und als Satzung beschlossen.*
3. *Die Abwassergebühr wird auf 1,67 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 11:**

**Antrag der FDP Ratsfraktion auf Änderung der Geschäftsordnung**

**Vorlage: 2016/FB I/2336**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- zurückgestellt -

## **TOP 12:**

### **Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit**

**Vorlage: 2016/FB I/2329**

GAR Pannemann erläutert zunächst, die bisherigen Aufwandsentschädigungssätze für Ratsmitglieder seien in den letzten 10 Jahren nicht angepasst worden. Sie hätten jeweils knapp unter der möglichen Obergrenze gelegen. Da jedoch die Ratsmitglieder der Gemeinde Edewecht keine sonstigen Vergünstigungen wie z. B. kostenlose Ausstattung mit elektronischen Endgeräten für das Ratsinformationssystem, Papier, etc. für ihr politisches Ehrenamt erhielten, erscheine die geplante Erhöhung der Entschädigungssätze auf das maximal zulässige Höchstmaß vertretbar und geboten. In gleichem Maße sollten deshalb auch die zusätzlichen Entschädigungen für Funktionsträger angehoben und eine gesonderte Entschädigung für den Ratsvorsitzenden aufgenommen werden. Der Fraktionskostenzuschuss sei in der Vergangenheit ausnehmend gering ausgefallen, weswegen hier eine deutliche Erhöhung vorgesehen sei.

Zuletzt weist er darauf hin, dass zur Regelung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehren künftig eine gesonderte Satzung vorgesehen sei.

In der sich anschließenden Aussprache vertritt RH Apitzsch für die UWG-Fraktion den Standpunkt, die Mehrkosten von rd. 12.000 € pro Jahr und somit rd. 60.000 € für die laufende Wahlperiode stellten eine unnötige Mehrbelastung der künftigen Haushalte dar, die vor den Bürgerinnen und Bürgern Edewechts nur schwer vertretbar sei. Auch wenn die vorgeschlagenen Erhöhungen sich im Rahmen der von der Kommission zugelassenen Sätze bewegten, müsse dieser Rahmen nicht zwingend ausgeschöpft werden. Aus seiner Sicht könne man auch weiterhin mit den bisherigen Sätzen auskommen, zumal viele andere ehrenamtlich Tätige für ihr Engagement gar keine Entschädigung bekämen. Die Erhöhung der Fraktionskostenpauschale erscheine ihm ebenfalls zu drastisch. Selbst wenn hierdurch verstärkt z. B. Fortbildungen ermöglicht bzw. unterstützt werden könnten, wäre eine minder starke Anhebung durchaus ausreichend.

Seine Fraktion werde sich aus vorgenannten Gründen bei der Abstimmung enthalten und im Falle der Umsetzung der geplanten Satzungsänderung auf jeden Fall ihre Verwendung der Mittel öffentlich machen.

Für die CDU-Fraktion erläutert RH Brunßen, bei einer vorbereitenden Besprechung aller Fraktionsvorsitzenden seien die vorgenannten Ausführungen des RH Apitzsch bereits erörtert worden. Dessen regelmäßige Forderung, die Entschädigungssätze auf dem alten Stand zu belassen, sei zwar anerkennenswert, jedoch sei irgendwann der Zeitpunkt gekommen, an dem auch die Ratsmitglieder der Gemeinde Edewecht die bestmögliche Unterstützung für ihre politische Arbeit erhalten sollten. Der Haushalt 2017 und die Aussichten für die kommenden Jahre böten vielfältige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, weswegen es durchaus vertretbar sei, in diesem Punkt die gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Betrachte man die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der letzten Jahre, lägen diese zudem deutlich unter den Entgelterhöhungen. Selbst der Bund der Steuerzahler habe die Erhöhung von Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen. Aus Sicht seiner Fraktion sei auch in Anbetracht der Tatsache, dass alle Kosten für die technische Ausstattung einschl. Nebenkosten wie Papier, Druckerfarbe, etc. von den Ratsmitgliedern selbst

getragen würden, die geplante Erhöhung der Sätze nicht übertrieben. Hierzu weist er besonders darauf hin, dass Aufwandsentschädigungen den Ratsmitgliedern nicht brutto für netto zur Verfügung stünden, sondern in gewissem Maße zu versteuern seien.

Des Weiteren erläutert RH Brunßen, durch die geplante Anpassung des Fraktionskostenzuschusses würde lediglich das seit langem bestehende Niveau der umliegenden Gemeinden erreicht und nennt als Beispiele für die Verwendung dieses Geldes Kosten für Traueranzeigen, für Fahrtkostenerstattungen für Referenten, für Bereisungen, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder für die Pflege des Internetauftrittes. Zudem sehe die Satzung vor, dass die satzungsgemäße Verwendung der Gelder jährlich nachzuweisen sei.

Zuletzt schlägt RH Brunßen namens der CDU-Fraktion vor, den Beschluss dergestalt zu ändern, dass pro Fraktion ein Sockelbetrag von 500 € jährlich und zusätzlich pro Fraktionsmitglied 100 € jährlich gezahlt wird.

Dieser Änderungsantrag wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit - unter Abänderung des § 2 (1) c) wie folgt: die/der Ratsvorsitzende für die Führung des Vorsitzes einer Ratssitzung je Sitzung in Höhe von 104,00 € sowie unter Abänderung des § 7 Satz 2 wie folgt: Die Pauschale beträgt jährlich je Fraktion 500,00 € zuzüglich 100,00 € je Fraktionsmitglied - und der Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Edewecht werden als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland öffentlich bekannt zu machen.*

- einstimmig beschlossen -  
Enthaltung 2

**TOP 13:**

**2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Edewecht  
Vorlage: 2016/Stab/2308**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Der zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.12.2016 vorgelegte Entwurf der 2. Änderung der Hundesteuersatzung wird als Satzung beschlossen.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 14:**

**Straßenreinigung; Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung**

**Vorlage: 2016/Stab/2313**

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch GAR Pannemann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Die Neufassung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Edewecht und die Neufassung der Straßenreinigungssatzung werden jeweils in der vorgelegten Fassung beschlossen.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 15:**

**Wahl einer Bezirksvorsteherin/eines Bezirksvorstehers für den Gemeindeteil Westerscheps**

**Vorlage: 2016/FB II/2330**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Die Wahl des Ronald Park, wohnhaft Westerscheps, Westerschepser Straße 39, zum Bezirksvorsteher für den Gemeindeteil Westerscheps wird bestätigt.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 16:**

**Annahme von Spenden**

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

<b>Zuwender</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert</b>
KCR Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Bad Zwischenahn	Übernahme Miete Sandberg 15 A (mtl. 800,00 €)	9.600,00 €
Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Spielplatzgestaltung	332,34 €
	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Spielplatzgestaltung	2.142,00 €
	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Spielplatzgestaltung	150,00 €
	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Spielplatzgestaltung	2.579,92 €

	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Spielplatzgestaltung	1.758,64 €
	Kindergarten Friedrichsfehn Musikwagen	517,65 €
	Kindergarten Friedrichsfehn Spielpferde	1.771,00 €

- einstimmig beschlossen -

**TOP 17:**  
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 17.1:**  
**Konzert für Ehrenamtliche**

BMin Lausch weist darauf hin, dass am 03. März 2017 ein Konzert für Ehrenamtliche geplant ist und die örtlichen Vereine um Vorschläge für Ehrenamtliche, die hierzu eingeladen werden sollten, gebeten werden. Selbstverständlich könnten auch Personen, die nicht in Vereinen organisiert seien, vorgeschlagen werden.

**TOP 17.2:**  
**Freies WLAN**

RH Korte erläutert, in Rastede gebe es mittlerweile 85 Hotspots und bittet um Auskunft, wann in Edeweicht mit Fortschritten auf diesem Gebiet zu rechnen sei. Hierauf erwidert GAR Pannemann, gerade heute seien die erforderlichen Endgeräte bestellt worden. Der Hotspot im Bereich des Rathauses solle noch in 2016 freigeschaltet werden, in 2017 würden dann weitere Plätze entsprechend ausgestattet.

**TOP 17.3:**  
**Sandabbau Hilgen**

RH Apitzsch bittet um Auskunft, ob für die Sandabbaufäche an der Kortenmoorstraße in Westerscheps eine Renaturierung vorgesehen sei. Ihn irritiere die Zufahrtsstraße quer durch die Landschaft und die Verschüttung des Uferschwalbengebietes. Hierzu verweist GVOR Torkel auf die Zuständigkeit des Landkreises. Der Hinweis werde von der Verwaltung dorthin weitergeleitet. Sofern möglich, werde die Antwort des Landkreises dem Protokoll beigefügt, anderenfalls werde der Rat gesondert schriftlich informiert.

**TOP 18:**  
**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

An dieser Stelle danken Rat und Verwaltung GVOR Knetemann für ihre wertvolle Arbeit in den vergangenen 14 Jahren und wünschen ihr für ihre berufliche Zukunft beim Landkreis Ammerland alles Gute.

**TOP 19:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. RV Krüger schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19.58 Uhr.

Wolfgang Krüger  
Stv. Ratsvorsitzender

Petra Lausch  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin